

Online-Vortrag LIVE: Update § 266a StGB inkl. Einziehung – Neuere Entwicklungen in der Rechtsprechung

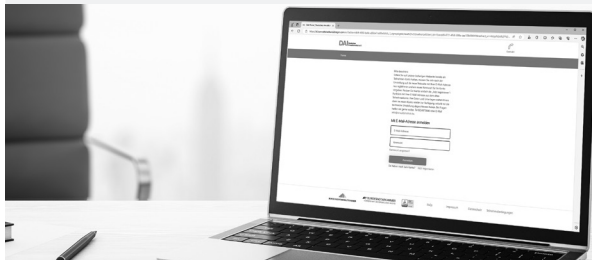
Live-Übertragung: 5. November 2026,
9.00 – 14.45 Uhr
(inkl. 45 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO

Kostenbeitrag: **ab 265,- €** (USt.-befreit)
für Mitglieder der kooperierenden
Rechtsanwaltskammern
305,- € (USt.-befreit) regulär

Nr.: 04258116

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/

**Die DAI Online-Vorträge LIVE**

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
support@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

NEU!**KI-Bonus: Jetzt mit KI-Mitschrift und KI-Podcast**

Zu diesem Online-Vortrag LIVE erhalten Sie ohne Zusatzkosten eine KI-erzeugte, dem roten Faden des Referenten folgende Mitschrift* und einen kompakten KI-Podcast* zur Nachbereitung. Nach dem Vortrag stehen Ihnen die Inhalte zeitnah in Ihrem Teilnehmerkonto zur Verfügung.

*KI-generiert und nicht menschlich geprüft

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

**Fachinstitute für Sozialrecht/Arbeitsrecht/
Strafrecht**

Online-Vortrag LIVE

**Update § 266a StGB inkl. Einziehung
— Neuere Entwicklungen in der
Rechtsprechung****KI** NEU! Mit KI-Bonus

5. November 2026
9.00 – 14.45 Uhr
Online

Prof. Dr. Hans Theile, LL.M.

Universitätsprofessor, Universität Konstanz



www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Prof. Dr. Hans Theile, LL.M., Universitätsprofessor,
Universität Konstanz

Inhalt

Die Strafvorschrift des § 266a StGB steht im Zentrum des Arbeitsstrafrechts, ist aber auch für das rein arbeits- und sozialrechtliche Mandat von erheblicher Bedeutung. In den letzten Jahren hat die Rechtsprechung an einigen Stellen grundlegende Kehrtwenden vollzogen (Stichwort: Vorsatz in Bezug auf das Merkmal der Arbeitgeberstellung, Abkehr von der strafrechtlichen Unverjährbarkeit), aber auch die Anforderungen an die Arbeitgeberstellung als zentrale Strafbarkeitsvoraussetzung präzisiert. Denn hier entstehen immer wieder neue Strafbarkeitsrisiken, was auch, aber nicht ausschließlich, freie Berufe wie den des Rechtsanwalts betrifft. Dasselbe gilt für die Frage des Umgangs mit Tatserien sowie die permanent die Praxis beschäftigende Problematik, welche Anforderungen an Anklage und Strafurteil zu stellen sind. Ein besonderes komplexes Problemfeld hat sich zudem in den letzten Jahren mit Blick auf die strafrechtliche Einziehung vorenthaltener Sozialversicherungsbeiträge eröffnet. Der Gesetzgeber folgt nach wie vor der Maxime eines „Crime does not pay“ und greift umfassend auf Vermögenswerte inkriminierter Herkunft zu, was existenzgefährdende Folgen für den Einziehungsadressaten haben kann. Insofern ist mit Blick auf § 266a StGB zu klären, was der Staat gegenüber wem und wie einziehen kann bzw. wie dem Zugriff des Staates entgegengetreten werden kann. Entsprechende Kenntnisse sind für den Praktiker von erheblicher Bedeutung, zumal die Rechtsprechung keineswegs frei von Inkonsistenzen ist. Vor diesem Hintergrund wendet sich das Seminar in erster Linie an Arbeits-, Sozial- und Strafrechtler aus Kanzleien und Unternehmen, die auf dem aktuellen Stand der Rechtsprechung sein wollen. Anhand neuerer Entscheidungen werden nicht die jeweils zugrunde liegenden Problemstellungen analysiert, sondern auch mögliche Verteidigungsansätze aufgezeigt, um das Mandat am Ende erfolgreich zu gestalten. Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen des erfahrenen Referenten.

Arbeitsprogramm**I. Höchstrichterliche Rechtsprechung zu § 266a – Aktuelle Entwicklungen**

1. Voraussetzungen der Arbeitgeberstellung
2. Taten mit Auslandsbezug (insbesondere Bedeutung von A1-Entsendebescheinigungen)
3. Besonders schwerer Fall nach § 266a IV
4. Anforderungen an tatgerichtliche Feststellungen im Urteil und an die Tatbezeichnung in der staatsanwaltschaftlichen Anklageschrift
5. Umgang mit Tatserien: Einschaltung gutgläubiger Dritter; Abdeckrechnungen und Servicegesellschaften
6. § 41 StGB und § 266a StGB

II. Insbesondere: Strafrechtliche Einziehung vorenthaltener Sozialversicherungsbeiträge

1. Grundlagen der Einziehung
2. Maßgeblicher Einziehungsgegenstand
3. Einziehung beim Täter und Teilnehmer
4. Einziehung bei Dritten (insbesondere Vertretungs- und Verschiebungsfälle)
5. Spezielle Einziehungsinstitute

Weitere Veranstaltungsempfehlung:

++ Wegen großer Nachfrage ++ Wieder in Kassel ++

**Wiederholungs- und Vertiefungskurs
Sozialrecht 2026**

10. – 11.09.2026 · Nr. 04257574

Do. 9.00 – 18.30 Uhr / Fr. 9.00 – 17.30 Uhr
Kassel, Schlosshotel Bad Wilhelmshöhe oder Live-Online

Leitung: Susanne Pfuhlmann-Riggert, Rechtsanwältin und Notarin a.D., Fachanwältin für Familienrecht, Fachanwältin für Sozialrecht, Mediatorin

Referenten: Dr. Martin Kühl, Vors. Richter am Landessozialgericht; Dr. Carsten Stöltig, Richter am Landessozialgericht; Dr. Dunja Barkow von Creyzt, Richterin am Landessozialgericht, Lehrbeauftragte für Sozialrecht an der Hochschule München; Philipp Stark, Vors. Richter am Landessozialgericht; Dr. Stefan Schifferdecker, Richter am Landessozialgericht Berlin-Brandenburg

Kostenbeitrag: 545,- € (USt.-befreit)
15 Zeitstunden – § 15 FAO